

1. Änderungssatzung
zur Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Benutzung des Tiergartens
und die Erhebung von Benutzungsgebühren
(Tiergartensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Delitzsch in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Benutzung des Tiergartens und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Tiergartensatzung) beschlossen:

§ 1

Neufassung der Anlage

Die Anlage zur Tiergartensatzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage

Benutzungsgebühren

A) Tageskarten

(berechtigen zur einmaligen Benutzung am Lösungstag, nicht übertragbar)

- | | |
|---|---------|
| 1. Erwachsene | 6,00 € |
| 2. Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 2,00 € |
| 3. Schülerinnen, Schüler und Studierende nach Vorlage des Ausweises sowie Schwerbehinderte mit einem Schwerbehindertengrad von mindestens 80 % bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises | 3,00 € |
| 4. Inhaber der DelitzschCard (Delitzscher Ehrenamts-Karte) | 3,00 € |
| 5. Familienkarte (2 Erwachsene mit bis zu zwei eigenen Kindern bzw. Enkelkindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Altersnachweis) | 15,00 € |

B) Feierabendticket

(berechtigt zur einmaligen Benutzung eineinhalb Stunden vor Schließung des Tiergartens am Lösungstag, nicht übertragbar, gilt nicht an Veranstaltungstagen.)

- | | |
|---|--------|
| 1. Erwachsene | 4,00 € |
| 2. Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 1,00 € |
| 3. Schülerinnen, Schüler und Studierende nach Vorlage des Ausweises sowie Schwerbehinderte mit einem Schwerbehindertengrad von mindestens 80 % bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises | 2,00 € |

- | | |
|--|--------|
| 4. Inhaber der DelitzschCard (Delitzscher Ehrenamts-Karte) | 2,00 € |
|--|--------|

C) Jahreskarten

(berechtigt personengebunden zur Benutzung für die Dauer eines Jahres nach Erwerb, nicht übertragbar)

- | | |
|---|----------|
| 1. Erwachsene | 50,00 € |
| 2. Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 20,00 € |
| 3. Schülerinnen, Schüler und Studierende nach Vorlage des Ausweises sowie Schwerbehinderte mit einem Schwerbehindertengrad von mindestens 80 % bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises | 30,00 € |
| 4. Familienkarte (2 Erwachsene mit bis zu zwei eigenen Kindern bzw. Enkelkindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Nachweis) | 120,00 € |

D) Führungen

Gruppen von bis zu 30 Personen zuzüglich zur Benutzungsgebühr	75,00 €
---	---------

E) Besondere Dienstleistungen

- | | |
|--|----------|
| 1. Betreute Geburtstage mit altersgerechter/individuell abgestimmter Führung, Tierkontakt, Blick hinter die Kulissen, Möglichkeiten zum Füttern ausgewählter Tiere, Dauer bis zu 2 Std. für Gruppen von bis zu 15 Personen | 100,00 € |
| 2. Zooschul-Material (Rallye, Quiz, Mitmachbögen, Bastelmaterial inkl. Auflösung usw.) für Schulklassen, Ferienspiele usw. für Gruppen von bis zu 30 Personen | 15,00 € |

Fallen mehrere Ermäßigungsgründe zusammen, so wird die günstigere Benutzungsgebühr erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.